
B e k a n n t m a c h u n g

über die Änderung des Bebauungsplans Schönram SO
im Bereich der Bauparzelle 30, Fl.nr. 1061/T Gmkg. Ringham (nach § 3 Abs. 2
bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 17.06.2021 beschlossen für die Parzelle 30, Teilfläche aus Fl.nr. 1061 Gmkg. Ringham (Eigentümer: Andreas Breitenlohner) den Bebauungsplan zu ändern. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt werden

Ein Planentwurf ist von Architektin Eva Weber, Petting, ausgearbeitet worden. Er liegt in der Zeit vom 15.08.2021 bis 15.09.2021 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung sowie die Pläne mit allen oben beschriebenen Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage www.gemeinde-petting.de unter Rathaus/Bauleitplanung/Derzeit laufende Verfahren/... abgerufen werden.

Gemeinde Petting
Petting, den 29.07.2021

gez.
Karl Lanzinger
1. Bürgermeister